



ÖFFENTLICHE KUNDMACHUNG

Gemäß § 36 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 wird hiermit kundgemacht, dass

am Donnerstag, den 28. März 2024 um 18:00 Uhr

im Bürgersaal der Gemeinde Mutters eine ÖFFENTLICHE GEMEINDERATSSITZUNG
mit folgenden Tagesordnungspunkten stattfindet:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 1 aus der Sitzung vom 15. Februar 2024
3. Beratung und Beschlussfassung: Jahresrechnung 2023
4. Beratung und Beschlussfassung: Kaufvertrag Gemeinde Mutters und GGAG Mutters für Flächen zur Erweiterung Gewerbegebiet Gärberbach
5. Beratung und Beschlussfassung: Kaufvertrag Gemeinde Mutters und Familie Schmitz; Gp. 521/2 KG 81120 Mutters
6. Beratung und Beschlussfassung: Erlassung und Auflage des Flächenwidmungsplanes für die Gpn. 888/1, 887/2 und .223 KG 81120 Mutters; Familie Posch / Saischek, Außerkreith
7. Beratung und Beschlussfassung: Auflage eines Bebauungsplanes für die Gpn. 14/6 und 15/10 KG 81120 Mutters; Familie Hollaus, Schulgasse
8. Beratung und Beschlussfassung: Erlassung und Auflage eines Bebauungsplanes für die Gp. 549 KG 81120 Mutters; Familie Rauch, Birchfeld
9. Beratung und Beschlussfassung: Ausscheidung von Flächen des Öffentlichen Gutes, der Gemeinde Mutters und der GGAG Mutters an das Land Tirol; Neugestaltung Ortsdurchfahrt Mutters; Gpn. 84, 105, 1216/1, 1216/3, 1216/4, 1216/5, 1216/7, 1218/2, 1226/1 und .140 alle KG 81120 Mutters
10. Beratung und Beschlussfassung: Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung eines Teilungsplanes nach den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes gemäß §§ 15 ff; Gp. 306/3 KG 81114 Kreith, Telfeser Wiesen Weg
11. Beratung und Beschlussfassung: Subventionsansuchen MK Mutters
12. Gemeindegutsagrargemeinschaft Mutters: Bericht des Substanzverwalters
 - a. Jahresabschluss 2023
 - b. Budget 2024
13. Gemeindegutsagrargemeinschaft Kreith: Bericht des Substanzverwalters
 - a. Jahresrechnung 2023
 - b. Budget 2024
14. Bericht des Bürgermeisters
15. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Die Sitzung ist öffentlich. Entschuldigungen sind gemäß TGO 2001, § 34 Abs. 3, unverzüglich unter Angabe des Grundes dem Gemeindeamt bekannt zu geben.

Gemeinde Mutters, am 21.03.2024

An alle Mandatäre

An die Amtstafel angeschlagen am: 21.03.2024

Der Bürgermeister

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Hansjörg Peer', written over the printed name.

Hansjörg Peer